

Hygiene- und Abstandsregeln gültig ab 02.11.2020

Die unten aufgeführten Hygiene- und Abstandsregeln sind im Einklang mit der Corona-Verordnung und dem Hygieneplan für Schulen 6.0 des Hessischen Kultusministeriums, dem Ministerialschreiben vom 30.10.2020 und der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 30.10.2020.

Für Schüler*innen, Lehrer*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen, Eltern und Besucher*innen. Die Regeln sind streng einzuhalten.

Ab dem 2. November 2020 gilt die Stufe 2, eingeschränkter Regelbetrieb an hessischen Schulen.



Maskenpflicht besteht bis Ende des 1. Schulhalbjahres (31.01.2021):

in allen Schulgebäuden

(Flure, Gänge, Treppenhäuser, Sanitärbereiche, Mensa, Café, Verwaltung, Lehrerzimmer) auf dem gesamten Schulgelände (ab dem Parkplatz Albert-Schweitzer-Allee und Schotterparkplatz)



Für die Klassen 5 bis 13

Eine strenge Maskenpflicht, auch während des gesamten Unterrichtes, gilt für die Klassen 5 bis 13.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) muss mitgebracht werden! Für Notfälle halten wir eine kleine Menge von selbst genähten MNB zum Verkauf von 5 Euro vor. Die bisher kostenfreien "OP-Masken" müssen nun wegen der großen Nachfrage zum Preis von 1 Euro erworben werden. Beides ist in der Schulverwaltung erhältlich.

Wenn das Tragen einer MNB durch ärztliches Attest ausgeschlossen wird, muss ein Gesichtsvisier an Stelle der MNB dauerhaft getragen werden.

Während der Pausen, wenn die Klassen in ihren zugewiesenen Pausengebieten sind, kann die MNB abgenommen werden. Wird dieses Pausengebiet verlassen, gilt die strenge Maskenpflicht.



Für die Klassen E bis 4

Eine Maskenpflicht besteht in allen Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände.

Während des Unterrichtes, können die Masken abgenommen werden.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) muss mitgebracht werden! Für Notfälle halten wir eine kleine Menge von selbst genähten MNB zum Verkauf von 5 Euro vor. Die bisher kostenfreien "OP-Masken" müssen nun wegen der großen Nachfrage zum Preis von 1 Euro erworben werden. Beides ist in der Schulverwaltung erhältlich.

Wenn das Tragen einer MNB durch ärztliches Attest ausgeschlossen wird, muss ein Gesichtsvisier an Stelle der MNB dauerhaft getragen werden.

Während der Pausen, wenn die Klassen in ihren zugewiesenen Pausengebieten sind, kann die MNB abgenommen werden. Wird dieses Pausengebiet verlassen, gilt die strenge Maskenpflicht.

Atteste sind unverzüglich in der Verwaltung im Original durch die Eltern vorzulegen. Dort wird der Inhalt des Attestes für die Schülerakte protokolliert. Die Schüler*innen erhalten eine Kopie des protokollierten Attestes, das dauerhaft mitzuführen ist und auf Verlangen von Lehrkräften und Mitarbeitenden vorzuzeigen ist. Analog verfahren wir mit Attesten von Mitarbeiter*innen.

Bestehen Zweifel am vorgelegten Attest, so muss das Staatliche Schulamt informiert werden. Die Vorlage eines falschen ärztlichen Attests stellt den Straftatbestand nach § 279 Strafgesetzbuch dar.

Die Atteste sind alle 3 Monate zu erneuern. Ist ein Attest abgelaufen, muss eine MNB getragen werden.





Ganztagsbetreuung

Für die Ganztagsbetreuung gilt eine strenge Maskenpflicht während des gesamten Aufenthaltes, da eine Durchmischung der Klassenstufen hier nicht ausgeschlossen werden kann.

Eine Befreiung der Maskenpflicht durch ärztliches Attest ist für die Ganztagsbetreuung nicht möglich. Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) muss mitgebracht werden!



Eltern und Besucher

Die strenge Maskenpflicht gilt dauerhaft und ohne Ausnahme für alle Eltern und Besucher. Ärztliche Atteste befreien nicht vom Tragen einer MNB. Alternativ muss ein Gesichtsvisier getragen werden.

Ohne eine MNB oder Gesichtsvisier ist das Betreten der Schulgebäude und des Schulgeländes verboten.

Generell gilt weiterhin



Vor dem Unterricht bitte **Hände waschen!** (Sanitärräume oder im Klassenraum)



Bei der Nutzung der Toiletten und Waschgelegenheiten ist darauf zu achten, dass sich nicht zu viele Personen in den Räumen aufhalten.



Mehrmals täglich, alle 20-30 Minuten, ist in allen genutzten Räumen eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Bitte sorgen Sie in den kommenden Wintermonaten für angemessene Kleidung!

Mittagessen in der Mensa

Die **Mensa** ist geöffnet. Wir bitten um konsequente Einhaltung der Sitzordnung. Der Zutritt ist bis auf Weiteres Schüler*innen und Mitarbeiter*innen vorbehalten, die über MensaMax bestellt haben. Ein längeres Verweilen als zur Essensaufnahme nötig, muss bitte vermieden werden.



Im November:

Das Café wird im gesamten November Speisen und Getränke nur "to go" verkaufen.

Die Bücherstube kann nur von max. 1 Person betreten werden

Kurzfristige Anpassungen und Veränderungen dieser Regelungen können sich jeder Zeit ergeben.



Umgang mit Corona-Ansteckungen

An unserer Schule gibt es Schüler*innen und Lehrer*innen, die Kontakt mit erkrankten Personen hatten. Bisher hatten wir aber noch immer keinen aktiven Fall in den Klassen.

Ein offener Umgang mit dem Thema ist für uns absolut notwendig.

Informationsweg

Wir bitten Sie eindringlich noch einmal, **die Schulverwaltung** per Email (<u>info@waldorfschule-wiesbaden.de</u>) darüber zu informieren, wenn

- ein*e Schüler*in sich mit Covid-19 angesteckt hat
- sich in angeordneter Quarantäne befindet
- sich in vorsorglicher Quarantäne befindet.

Senden Sie uns im Falle der Quarantäne bitte auch die Information über die Dauer.

Schulprozedere im Infektionsfall

Ist ein/e Schüler*in positiv getestet, so informieren wir darüber das Gesundheits- und das Schulamt, die wiederum mit uns gemeinsam die Kontaktpersonen ermitteln.

Eine Information würde dann an die betroffene Klasse <u>ohne Nennung von Namen</u> erfolgen. Eine Information an die gesamte Schule wird nicht erfolgen.

Analog gehen wir vor, wenn Mitarbeiter*innen an Covid-10 erkranken sollten oder sich in Quarantäne befinden.

Rückkehr in den Unterricht

Schüler*innen können in den Unterricht zurückkehren, wenn

- eine behördlich angeordnete Quarantäne formal beendet wurde
- im Falle einer selbstverordneten, vorsorglichen Quarantäne nach 5 Tagen keine Krankheitssymptome vorliegen oder ein negatives Testergebnis vorliegt.

Quarantäne

Wir begrüßen es, wenn Sie eher vorsichtig sind und eine Selbstquarantäne vornehmen. Im Falle einer Kontaktsituation haben wir auch schon Lehrer*innen rein vorsorglich für einige Tage in Quarantäne geschickt, obwohl das Gesundheitsamt keine solche formal angeordnet hatte.

Um die Schule so lange als möglich infektionsfrei und geöffnet zu halten, können wir Sie nur bitten, während einer Quarantäne keine Kontakte mit Schulangehörigen zu pflegen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Klaus Gläser Arvid Grosse Susanne Kamm-Huwer (Schulleitung)

Christian Noll (Geschäftsleitung)